

Stadt Werther (Westf.)
- Die Bürgermeisterin -

Werther (Westf.), den 31.10.2018
Sperrfrist: 31.10.2018, 18.30 Uhr

Rede der Bürgermeisterin
zur Einbringung des Entwurfs
der Haushaltssatzung der Stadt Werther (Westf.) 2019
mit Haushaltsplan und Anlagen
sowie der Wirtschaftspläne
des Wasserwerkes Werther (Westf.) und des Abwasserwerkes Werther (Westf.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass ich Ihnen heute zum 20. Mal einen Haushaltsplanentwurf mit den Wirtschaftsplänen für das Wasser- und Abwasserwerk vorlegen kann. So früh im Jahr – im Oktober - waren wir damit noch nie.

Ein ganz herzliches Dankeschön an Herrn Demoliner und meine Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die dies möglich gemacht haben.

Im Jahr 2000 waren wir der Haushaltssicherung gerade wieder – ich sage mal – entronnen. Nur noch wenige Ratskollegen können sich an die schmerzlichen Einschnitte, die in den Jahren 1997 bis 1999 vom Rat und der Verwaltungsleitung vorgenommen werden mussten, erinnern.

Durststrecken hat es aber in den letzten Jahren immer wieder gegeben. Eine Körperschaftssteuerreform Anfang der 2000er Jahre führte zu massiven Einbrüchen bei der Einkommensteuer. Damals ein Federstrich des Gesetzgebers. Ab 2008 traf uns die Finanzkrise und in der Folge dann die Wirtschaftskrise mit Wucht.

In den letzten Jahren hatten wir gute Erträge. Nicht nur bei uns in Werther fließen die Steuereinnahmen ordentlich. In vielen Haushalten der öffentlichen Hand gibt es Überschüsse. Aber die ersten Eintrübungen zeichnen sich ab. So war in der „Zeit“ vom 2.8.2018 zu lesen, dass der "Wirtschaftsklima-Index" des Ifo-Instituts für den Euroraum deutlich gesunken ist. Und auch für Deutschland wurden die Erwartungen nach unten korrigiert. Eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung kann bei den Entscheidungen in Finanzfragen sicher mit Blick auf die Zukunft nicht schaden.

Zu Beginn Folgendes:

Die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern A und B sollen im Jahr 2019 entsprechend der fiktiven Hebesätze des Landes angepasst werden. Die Abfall-, Wasser- und Abwassergebühren bleiben konstant.

Zum Haushaltsplanentwurf 2019:

Der Haushaltsplanentwurf 2019 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von **1.061.485 €** aus. Das sind rd. 40.000 € weniger als in der Finanzplanung im Jahr 2018 vorhergesehen.

Da die Gemeindeordnung es ermöglicht, den Fehlbetrag über die Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage abzuschmelzen, kommen wir im Planungszeitraum bis 2022 nach jetzigem Kenntnisstand trotz des Fehlbetrages **nicht in die Haushaltssicherung**.

Übersicht der Hebesätze in Nordrhein-Westfalen:

Steuerart	Minimum in NRW	Fiktive Hebesätze in NRW ab 01.01.19	Hebesätze der Stadt Werther	Vorschlag: Hebesätze der Stadt Werther neu	Maximum in NRW
Grundsteuer A ¹	150 %	223 %	217 %	223 %	780 %
Grundsteuer B ²	230 %	443 %	429 %	443 %	959 %
Gewerbesteuer ²	250 %	418 %	417 %	418 %	580 %

¹ Hebesätze für das Jahr 2017 <https://www.it.nrw/grund-und-gewerbesteuerhebesaetze-aller-kommunen-deutschlands-fuer-das-jahr-2017-jetzt-online-83363>

² Hebesätze für das Jahr 2018 https://www.ihk-koeln.de/2796_Realsteuer_Hebesaetze_in_Nordrhein_Westfa.AxCMS

Nach wie vor klaffen die Steuersätze der nordrhein-westfälischen Kommunen sehr stark auseinander: Harsewinkel musste seine Spitzenposition räumen. Bei der Grundsteuer B liegt jetzt Verl mit 230 Prozentpunkten vorn. Bergneustadt hat erneut den höchsten Satz bei der Grundsteuer B mit 959 Prozentpunkten. Immer mehr Kommunen setzen die Steuern deutlich über den fiktiven Hebesätzen fest. Im Jahr 2018 nahmen in NRW 106 Kommunen 600 und mehr Prozentpunkte bei der Grundsteuer B.

Bei der Gewerbesteuer konnte Monheim den Hebesatz in 2018 erneut senken, von 260 auf 250 Prozentpunkte. In Oberhausen ist es anders, hier musste die Gewerbesteuer von 550 auf 580 Prozentpunkte erhöht werden. Damit hat Oberhausen jetzt den Höchstsatz bei der Gewerbesteuer. Die Zahl der Kommunen, die 2018 500 und mehr Prozentpunkte bei der Gewerbesteuer festgesetzt haben, steigt von 22 im Jahr 2016 auf 30 im Jahr 2018. Von diesen liegt keine Kommune in OWL.

Das Land NRW hat für das GFG 2019 die fiktiven Hebesätze heraufgesetzt. Ich schlage Ihnen vor, diese Hebesätze auch für Werther anzuwenden, also bei der Grundsteuer A 223, bei der Grundsteuer B 443 und bei der Gewerbesteuer 418 Prozentpunkte festzusetzen. Bei der Grundsteuer B bedeutet das insgesamt einen Mehrertrag in Höhe von 55 T€. Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus erhöht sich die Grundsteuer B von 300 € um rund 10 € auf 310 €.

Kommunale Bilanz:

Die kommunale Bilanz ist zwar nicht Bestandteil des Haushaltsplans, gibt jedoch einen guten Überblick über die finanzielle Situation unserer Stadt:

Zum Stichtag 31.12.2017 hatten wir eine **Bilanzsumme von 66,9 Mio. €**. Das **Anlagevermögen** betrug 57,1 Mio. €. Das teilt sich in Sachanlagen von 45,3 Mio. € und Finanzanlagen von 11,7 Mio. € auf. Zieht man von der Bilanzsumme die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten ab, wird deutlich, was bisher in Werther geschaffen wurde. Wir hatten am Stichtag **per 31.12.2017 ein Eigenkapital von 40,6 Mio. €**, unterteilt in 38,5 Mio. € Allgemeine Rücklage, 730.076,24 € Ausgleichsrücklage und einen Jahresüberschuss in 2017 von rd. 881.000 €. Hinzu kommt noch die Sonderrücklage in Höhe von 500.000 €.

Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote (EK/Gesamtkapital) von 60,6 % unter Einbeziehung der Sonderposten sogar von 84 %.

Erfreulich ist nach wie vor der **geringe Schuldenstand des steuerfinanzierten Haushalts**: Der Schuldenstand der Stadt Werther (Westf.) beträgt zum 31.12.2018 ca. 398.000 €, pro Kopf sind das 35 €.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei unserem **Gesamtabschluss** zum 31.12.2016, der ebenfalls im Haushaltsplan enthalten ist. Der Gesamtabschluss bezieht die städtischen Töchter Wasser- und Abwasserwerk und die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH (EWG) mit ein. Die Bilanzsumme des „Konzerns Stadt“ per 31.12.2016 beträgt 88,3 Mio. €, davon entfallen 74,7 Mio. € auf das Anlagevermögen.

Das Eigenkapital beträgt 42,3 Mio. €, Sonderposten sind mit 19,8 Mio. € ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 47,8 %, die Eigenkapitalquote 2 (einschl. Sonderposten) 70,3 %.

Die Bilanzdaten sind solide. Der Schuldenstand der städtischen „Töchter“ wird sich allerdings insbesondere im Abwasserwerk aufgrund der geplanten Maßnahmen erheblich erhöhen. Eine Übersicht über den Schuldenstand finden Sie auf S. 276.

Zum Ergebnisplan 2019

Dieser weist die geplanten Erträge und Aufwendungen im Haushaltsplan aus.

Der Ergebnisplan, der den Zeitraum bis zum Jahr 2022 abbildet, stellt sich mit seinen Erträgen und Aufwendungen wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordentliche Erträge	19.779.505	18.951.060	19.213.640	19.113.620	19.773.420	20.281.820
Ordentliche Aufwendungen	19.035.423	20.361.725	20.409.175	20.309.355	20.380.455	20.800.255
Ordentliches Ergebnis	744.082	-1.410.665	-1.195.535	-1.195.735	-607.035	-518.435
Finanzergebnis	136.910	133.650	134.050	134.550	134.950	135.350
Jahresergebnis	880.992	-1.277.015	-1.061.485	-1.061.185	-472.085	-383.085

Der Ergebnisplan weist für das Jahr 2019 ordentliche Erträge in Höhe von 19.213.640 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 20.409.175 € aus. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (134.050 €) errechnet sich als Jahresergebnis für das Jahr 2019 ein **Fehlbetrag von -1.061.485 €**. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 5,4 %.

In den folgenden Jahren wird der Ergebnisplan bis 2022 voraussichtlich ebenfalls Fehlbeträge ausweisen, allerdings nach jetzigem Kenntnisstand ab 2021 mit deutlich sinkender Tendenz. Die Höhe beträgt nach unserer derzeitigen Einschätzung jeweils im Jahr 2020 rd. 1,1 Mio. €, 2021 472.085 € und für 2022 383.085 €. Diese Zahlen beruhen allerdings auf der Annahme weiterhin steigender Steuereinnahmen und relativ stabiler Aufwendungen.

Kommen wir zu den Erträgen.

Die Steuern und Abgaben entwickeln sich wie folgt (Produkt 16.01.01):

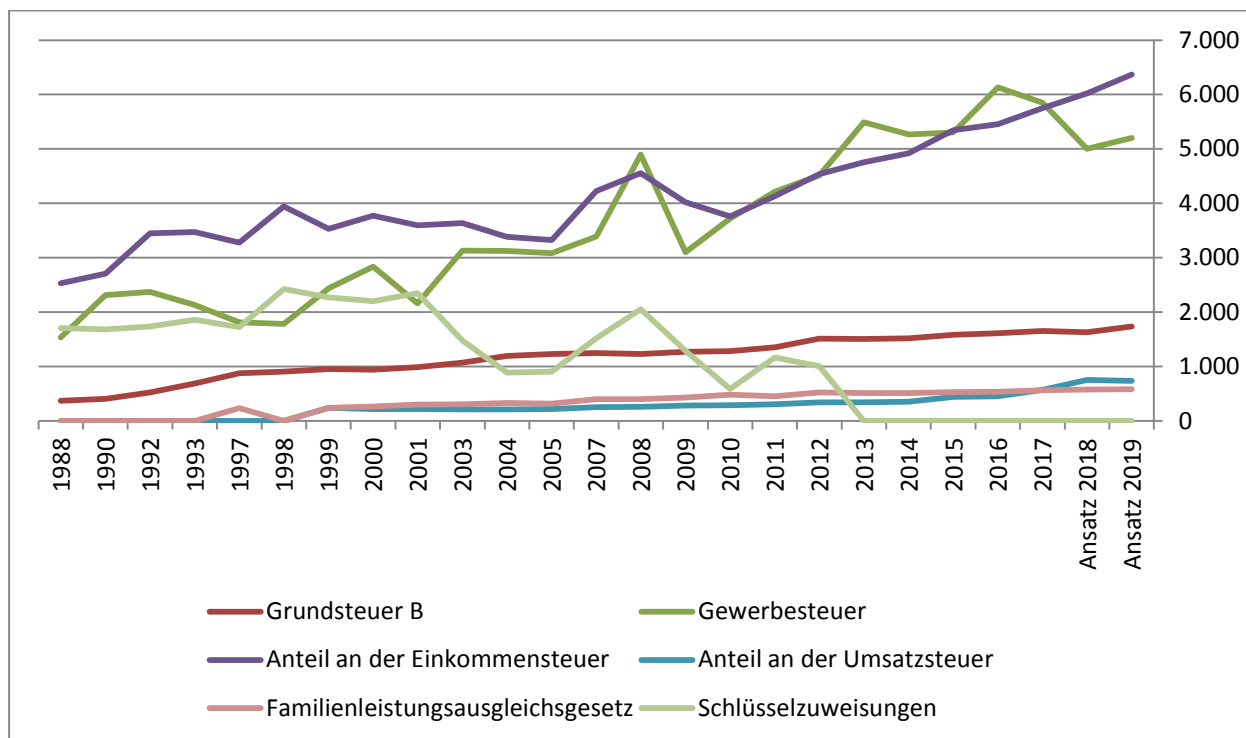
Steuern und ähnliche Abgaben

Konto	Bezeichnung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021
401100	Grundsteuer A	63	58	61	61	61
401200	Grundsteuer B	1.653	1.630	1.735	1.735	1.735
401300	Gewerbsteuer	5.849	5.000	5.200	5.400	5.600
402100	Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.751	6.020	6.370	6.730	7.110
402200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	574	753	735	750	770
403100	Vergnügungssteuer	22	22	22	22	22
403300	Hundesteuer	41	40	41	41	41
403500	Zweitwohnungssteuer	7	6	8	8	8
405100	Familienleistungsausgleich	566	580	585	585	585
	Steuern und ähnliche Abgaben	14.526	14.109	14.757	15.332	15.932

Im Jahr 2019 gehen wir von **Gesamterträgen in Höhe von 14,757 Mio. €** aus.

Wir erwarten für 2019 auf der Basis der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2018 einen Anteil an der Einkommensteuer von 6,37 Mio. €. Der Einkommensteueranteil ist unsere wichtigste Einnahmeposition. Die Erträge aus der Umsatzsteuer gehen etwas zurück, und zwar voraussichtlich auf 735.000 €. Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer sind weitgehend konstant. Bei der Grundsteuer A gehen wir von Erträgen in Höhe von 61.000 €, bei der Grundsteuer B von 1,735 Mio. € und bei der Gewerbesteuer von 5,2 Mio. € aus. Bei diesen Zahlen haben wir die fiktiven Hebesätze des Landes zugrunde gelegt.

Entwicklung der Einnahmen seit 1988 in T €:



Eine kurze Anmerkung zu den **Schlüsselzuweisungen** (Produkt 16.01.01):

Die **Schlüsselzuweisungen** werden in den jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG) des Landes NRW festgesetzt. Sie sind ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Aufgrund der Veränderungen der Berechnungsgrundlagen und unserer erhöhten Steuerkraft werden wir auch im Jahr 2019 und in den Folgejahren keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Allerdings gibt es nach Planungen der Landesregierung eine neue Zuweisung, und zwar eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Sie wird hälftig nach Einwohnern und nach Fläche verteilt. Aufgrund des noch zu beschließenden GFG 2019 werden voraussichtlich für uns 100.000 € als allgemeine Deckungsmittel, die wir sowohl im Ergebnisplan aber auch im Finanzplan einsetzen dürfen, zur Verfügung gestellt.

Zu den **Aufwendungen**:

Wir müssen in 2019 aller Voraussicht nach 10.733.00 € als **Transferaufwendungen** erbringen. Dies sind Aufwendungen, die wir nicht bzw. nur sehr begrenzt steuern können.

Die **Kreisumlage** ist - wie in jedem Jahr - die größte Position bei den Transferleistungen. In 2019 steigt die Kreisumlage erneut um 346.000 € auf 8,216 Mio. €, das entspricht 4,4 % (Produkt 16.01.01).

Die Kreisumlage setzt sich aus der allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtsumlage und der differenzierten Kreisumlage für das Kreisgymnasium Halle und die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule zusammen.

Insgesamt entwickelt sich die Kreisumlage wie folgt:

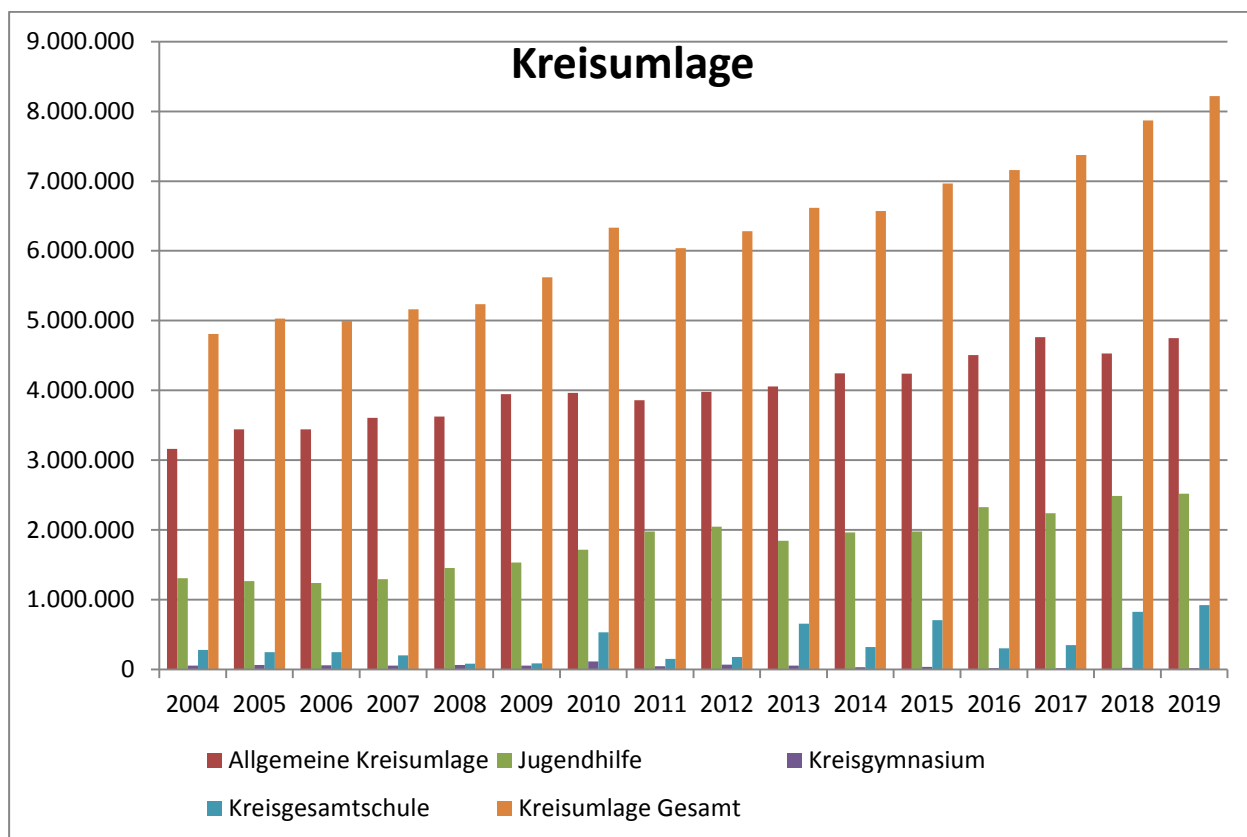
Jahr	Allgemeine Kreisumlage	Jugendhilfe	Kreisgymnasium	Kreisgesamtschule	Kreisumlage Gesamt	Veränderung in %
2015	4.242.000	1.977.000	39.000	709.000	6.967.000	+ 6 %
2016	4.505.000	2.326.000	21.000	304.000	7.156.000	+ 3 %
2017	4.763.000	2.242.000	20.000	351.000	7.376.000	+ 3 %
2018	4.528.000	2.487.000	26.000	829.000	7.870.000	+ 7 %
2019	4.750.000	2.520.000	21.000	925.000	8.216.000	+ 4 %

Die **allgemeine Kreisumlage** steigt im Vergleich zum Jahr 2018 um 222.000 € auf 4,75 Mio. € (=4,9 %).

Die Jugendamtsumlage steigt im Jahr 2019 im Verhältnis zum Jahr 2018 um vergleichsweise geringe 33.000 € auf 2,52 Mio. € (1,3 %).

Besonders ins Gewicht fällt erneut die differenzierte Kreisumlage für das Kreisgymnasium und die Kreisgesamtschule mit einem Ansatz von 946.000 €.

Seit 2004 hat sich die Kreisumlage wie folgt entwickelt:



Zu weiteren Transferaufwendungen:

Konto	Bezeichnung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Pla- nung 2020	Pla- nung 2021
537***	Kreisumlage	7.376	7.865	8.216	8.463	8.716
534100	Gewerbesteuerumlage und	986	820	849	452	469
534200	Finanzbeteiligung Deutsche Einheit					
537300	Stärkungspakt	60	0	0	0	0
531965	Zuschuss Kunstrasenplätze Häger und Langenheide	18	17	17	15	15
531850	Zuschuss an die AWO für Tagesbe- treuung in den Grundschulen	228	228	252	255	260
530100	Krankenhausfinanzierung NRW	136	213	160	170	170
531320	Umlage an Zweckverband VHS	53	67	67	67	67
531330						
div. Kto.	Zuschüsse an die Träger zu lfd. Kosten der Kindergärten	282	305	315	317	317
div. Kto.	Sozialausgaben	705	782	553	553	553
div. Kto.	Zuschüsse zu ÖPNV	11	18	19	19	19
div. Kto.	Zuschüsse an Sportvereine	44	51	59	59	59
div. Kto.	Betriebskostenzuschuss an die AWO	63	90	90	90	90
531975	Personalkostenzuschuss an FAMOS	8	8	8	8	8
531976	Personalkostenzuschuss Sozialar- beit	30	30	30	30	0
531986	Zuschüsse sozialer Wohnungsbau	0	0	24	24	24
531220	Zuschuss für Dorfentwicklungs- konzept Häger	0	1	1	1	1
531900	Zuschuss für kulturelle Veranstaltungen	4	10	15	5	5
531895	Förderung privater Denkmalpfe- gemaßnahmen	9	10	10	10	10
531210	Zuschuss Breitbandversorgung Stadtgebiet	0	0	30	0	0
531980	Zuschüsse für Jugendpflege und - förderung	0	0	10	10	10
div. Kto.	sonstige Transferaufwendungen	6	13	8	8	6
	Transferaufwendungen	10.019	10.528	10.733	10.556	10.799

Kommen wir zu einigen weiteren **Transferleistungen**:

Für die **Gewerbesteuerumlage** sind einschließlich der Finanzbeteiligung Fond Deutscher Einheit 849.000 € vorgesehen. Bei der **Krankenhausinvestitionsumlage** gehen wir von 160.000 € aus. Zuschüsse für die **Kindertagesstätten** sind in Höhe von 315.000 € eingeplant (Produkt 06.01.01), darin enthalten ist auch der Trägeranteil für die neue Kindertagesstätte in der Rodderheide. Der Haushaltsplanentwurf enthält Zuschüsse für die **Randstunde und die Offene Ganztagsgrundschule** i.H.v. 252.000 € (03.01.01 und 03.01.02), für das Jugendzentrum 90.000 € und Personalkostenzuschüsse für das Famos von 38.000 € (einschl. Flüchtlingsbetreuerin).

Im HFA haben wir gestern beschlossen, uns an dem Projektantrag für Borgholzhausen, Versmold und Werther für die **aufsuchende Jugendarbeit** (Jugendpflege und –förderung) zu beteiligen. Für die nächsten drei Jahre sind jeweils 9.000 € Eigenmittel vorgesehen.

Bei der **VHS** beträgt der Aufwand im Jahr 2019 voraussichtlich unverändert 67.000 € (Produkt 04.03.01).

Bei der Position „**Förderung für private Denkmalpflegemaßnahmen**“ haben wir für 2019 und die Folgejahre 10.000 € eingeplant.

Bei dem Zuschuss für **kulturelle Veranstaltungen** haben wir in unserem Jubiläumsjahr „**300 Jahre Stadtrechte**“ zusätzliche Mittel vorgesehen.

Bei den **Sportvereinen** haben wir neben den zusätzlichen Mitteln, die wir aufgrund des Antrags des TuS Langenheide in 2017 beschlossen haben, auch eine Anhebung der allgemeinen **Sportfördermittel** in Höhe von 5.000 € vorgesehen. Diese allgemeinen Mittel haben wir seit dem Jahr 2000 nicht mehr erhöht. Hier scheint mir eine Anpassung nach oben durchaus angezeigt zu sein.

Am 3. Mai 2018 haben wir im Rat die städt. Förderrichtlinie für den **sozialen Wohnungsbau** beschlossen. Demzufolge sind jeweils 24.000 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre eingeplant. Sie wissen, dass auch das Land die Stadt Werther (Westf.) zum Januar 2018 in das Mietpreisniveau M3 eingestuft hat, damit sind die finanziellen Rahmenbedingungen für Investoren deutlich verbessert worden. Bei jedem Gespräch, in dem es um Wohnungsbau geht, weise ich darauf hin und übermittele die Informationen. Leider fehlt es an zwei Dingen: Nach wie vor steht kein städt. Grundstück in der Kernstadt zur Verfügung, das wir verkaufen könnten. Aber ich habe natürlich nicht nur Investoren, sondern auch Eigentümer, die auf eigenen Grundstücken Wohnungsbauvorhaben umsetzen möchten, auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen. Bislang ist es noch zu keiner Förderung gekommen. Aber: Wir bleiben am Ball.

Bei den **Sozialleistungen**, die Sie in der Tabelle aufgeführt sehen, handelt es sich im Wesentlichen um die **Kosten für Asylbewerberleistungen**. Leider gibt es bisher noch nichts Neues von Land und Bund. Die Problematik der Finanzierung geduldeter Flüchtlinge ist nach wie vor ungeklärt.

Bislang erstattet uns das Land für jeden Flüchtling, der im laufenden Asylverfahren ist, eine Pauschale in Höhe von 866 €/Monat. Die Spitzenverbände haben mit der Gemeindeprüfungsanstalt diese Aufwendungen überprüft. Danach steht fest: Der Betrag ist nicht auskömmlich, so dass seitens der Spitzenverbände eine deutliche Erhöhung gefordert wird. Wichtiger scheint mir allerdings noch zu sein, eine kommunalfreundliche Lösung zu finden, für die Frage, wie die

Finanzierung für abgelehnte Flüchtlinge durch den Bund und das Land in Zukunft sichergestellt wird. Für diese zahlt uns das Land die Pauschale noch für max. drei Monate nach Eintritt der Vollziehbarkeit der Ablehnung. Hierin liegt eine erhebliche finanzielle Belastung für die Kommunen in NRW und damit ein nicht unerhebliches Risiko auch für unseren Haushalt.

Die Produkte **Asylbewerberleistungen** (05.02.01) und „**Unterkünfte für Aussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose**“ (02.01.03) müssen zusammen betrachtet werden. Für die Haushaltsplanung ist nicht die Höhe der Aufwendungen relevant, sondern der Zuschussbedarf. Bei dem Produkt 05.02.01 gehen wir nach derzeitigem Kenntnisstand von einem Zuschussbedarf in Höhe von 167.150 € und beim Produkt 02.01.03 von 39.500 €, also insgesamt von 206.650 € aus. Aufgrund der zuvor genannten Gründe kann es bei den Asylbewerberleistungen zu erheblich höheren Zuschussbedarfen kommen.

Zu den **Personalaufwendungen**:

Einschließlich der Versorgungsaufwendungen haben wir für 2019 insgesamt 3,921 Mio. € eingeplant. Das entspricht einer Kostensteigerung von 6,4 %. Wir gehen für das aktive Personal von Aufwendungen in Höhe von 3,533 Mio. € aus, 6,6 % mehr als 2018. Dies beruht auf dem Stellenplanentwurf.

Dieser beinhaltet 2019 insgesamt 58,69 Stellen, davon sind 1,84 Beamtenstellen und 56,85 Stellen für Beschäftigte. Dazu kommen vier Stellen für Auszubildende bei der Stadt.

Für die Versorgungsaufwendungen haben wir einen Betrag von 285.000 € eingestellt, bei den Beihilfen einen Betrag von 103.000 € (Produkt 01.04.02).

Im Bereich „Aufwand für **Sach- und Dienstleistungen**“ sind Aufwendungen in Höhe von 3,4 Mio. € veranschlagt.

Sach- und Dienstleistungen:

Bezeichnung	RE 2017	An- satz 2018	An- satz 2019	Pla- nung 2020	Pla- nung 2021
Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	502	824	531	689	475
Aufwand für Straßenentwässerung	237	235	235	235	235
Straßenbeleuchtung Zugang	3	0	15	0	0
Unterhaltung von Gemeindestraßen	290	400	250	350	350
Aufwand für Unterhaltung der B.u.G.	277	345	339	331	333
GWG	12	2	3	3	3
Schülerbeförderungskosten	74	86	70	70	70
Prüfungskosten Jahresrechnung durch Wirtschaftsprüfer und GPA	25	83	30	30	30
so. Bewirtschaftungsaufwand	70	88	92	92	94
Straßenwinterdienst	14	15	15	15	15
Aufwand der Bauleitplanung	6	70	100	50	50
Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen	44	45	45	45	45
Lehr- und Unterrichtsmaterial	20	23	23	23	25
Sachverständigen, Gerichtskosten und ähnliche Kosten	29	22	29	29	29
Anschaffung von Medien	16	15	15	15	15
Unterhaltung Atemschutzgeräte	11	17	18	18	18

Bezeichnung	RE 2017	An- satz 2018	An- satz 2019	Pla- nung 2020	Pla- nung 2021
Verkehrs- und Straßenschilder	14	13	13	13	13
Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	60	78	76	80	80
Aufwand für Umweltkalender	4	6	6	6	6
Sanierung Altlasten	26	110	10	10	10
Klimaschutz	9	23	177	23	23
KFZ Aufwand	63	65	68	68	68
Ordnungsbehördliche Maßnahmen	40	36	34	34	34
Umweltschutzmaßnahmen	100	95	92	98	92
Energieaufwand	366	363	377	378	384
Abfallhaushalt	643	667	678	679	691
so. Aufwand Sach- und Dienstleistungen	18	74	82	62	62
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.973	3.800	3.423	3.446	3.250

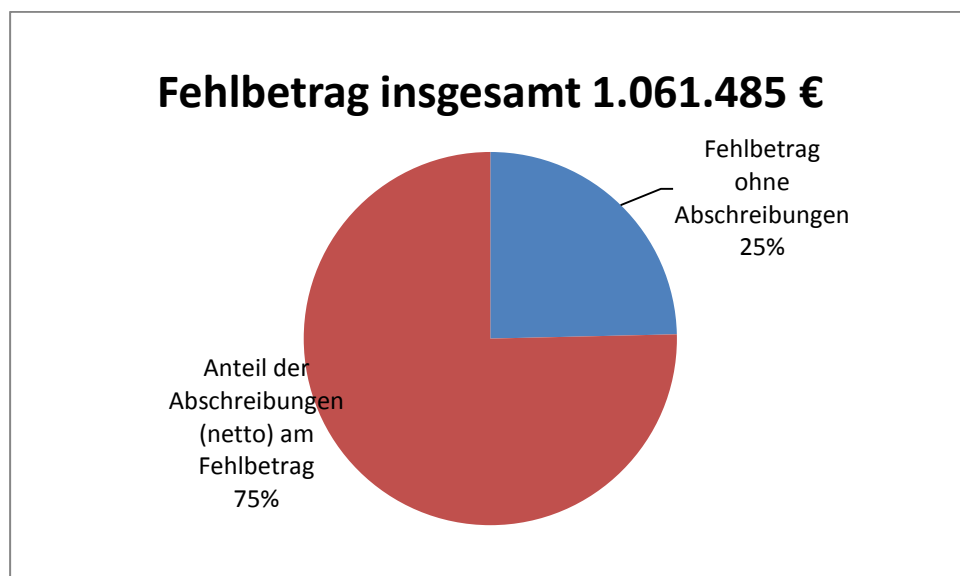
Aufgrund der Vielzahl der Positionen spreche ich nur einige der wesentlichen Punkte an:

Für die **Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden** haben wir insgesamt 531.000 € vorgesehen. Für die **Straßenunterhaltung** haben wir einen Ansatz von 250.000 € eingeplant. Den Ansatz für Bauleitplanverfahren haben wir auf 100.000 € erhöht.

Bei den Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung haben wir 76.000 € vorgesehen.

Für Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes haben wir entsprechend der Beschlusslage für das Mobilitätskonzept und das Klimafolgenanpassungskonzept insgesamt 177.000 € (Produkt 14.01.01) eingeplant. Eine Förderung für insgesamt 80.000 € ist beantragt.

Bilanzielle **Abschreibungen** werden in 2019 in Höhe von **1.588.000 Mio. €** brutto in den Ergebnisplan einfließen. Die Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen beträgt 530.000 € und aus Beiträgen 222.000 €. Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen betragen 36.000 €. Damit ergibt sich eine Nettobelastung des Ergebnisplans durch die Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 800.000 €.



Zum Finanzplan 2019:

Der Finanzplan bildet u.a. die Grundlage für die Veranschlagung der **Investitionsmaßnahmen** und deren Finanzierung. Insgesamt beinhaltet der Finanzplan für das Jahr 2019 Investitionen in einer Größenordnung von 2.837.150 €. Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten stehen Einzahlungen in Höhe von 3,7 Mio. € gegenüber, z.B. aus Grundstücksverkäufen. Vom Land erhalten wir voraussichtlich eine allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 650.000 €. Die investiven Ermächtigungen, die in das Jahr 2019 zu übertragen sind, betragen ca. 7,82 Mio. €.

Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen investiven Maßnahmen wie folgt dar:

Beim interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet „**Ravenna-Park**“ in Halle sind wir mit 8 % beteiligt. Das Gewerbegebiet wird erweitert. Wir planen entsprechend unseres Anteils einen Rückfluss aus Grundstücksverkäufen von 48.000 € und eine Zahlung in Höhe von 19.000 € (Produkt 10.01.02). Wir sind mit 8 % der Steuereinnahmen - Gewerbesteuer und Grundsteuer B - aus diesem Gebiet beteiligt. In den Jahren 2015 – 2018 hatten wir erste Erträge durch die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer in Höhe von rund 52.000 €.

Wir werden den Interessenten Wohnbaugrundstücke im **Baugebiet Häger** anbieten. Im nächsten Betriebsausschuss werden wir eine Vorlage zur Änderung des Beschlusses zur Erschließung einbringen. Das von uns beauftragte Planungsbüro hat die Planung nochmals optimiert. Die Veräußerungsunterlagen sind vorbereitet, sodass die Angebotsmappen kurzfristig herausgegeben werden können. Wir haben Erlöse aus Veräußerungen wie folgt eingeplant: 2019 und 2020 jeweils 430.000 €, 2021 170.000 €.

Beim **Baugebiet Blotenberg** sind wir vorsichtshalber davon ausgegangen, dass wir ab 2020 Grundstückserlöse erzielen. Ich würde mich natürlich sehr freuen, wenn es gelingen könnte, den vielen Interessenten an einem Wohngrundstück bereits im Jahr 2019 ein Kaufangebot unterbreiten zu können. Meine Damen und Herren aus der Politik: Sie wissen, dass das nicht nur von der Verwaltung abhängen wird. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt werden wir uns mit dem Bebauungsplan beschäftigen. Finanzmittel zum Erwerb stehen aufgrund der Ermächtigungen zur Verfügung.

Folgende **weitere Infrastrukturmaßnahmen** haben wir berücksichtigt:

Vom Land Nordrhein-Westfalen bekommen wir ab 2017 für vier Jahre jährlich rd. 95.000 € über das vom Land mit Zins und Tilgung finanzierte Darlehensprogramm „**Gute Schule**“. Über den Einsatz der Mittel haben wir bereits entschieden. Die Umsetzung der Maßnahmen läuft.

Für die Erneuerung des **zentralen Omnibusbahnhofs** zur barrierefreien **Mobilitätsstation** haben wir für das Jahr 2019 Fördermittel in Höhe von 1,237 Mio. € eingeplant. Wir hoffen, dass das Land diese Mittel aufgrund der erheblich gestiegenen Baukosten noch anhebt. Auszahlungen von zusätzlich 715.000 € sind berücksichtigt. Des Weiteren stehen über die Ermächtigung Finanzmittel zur Verfügung.

Mit dem Umbau des ZOBs ist die Barrierefreiheit im ÖPNV noch nicht erreicht. Wir möchten deshalb in 2019 mit der Planung zum **Umbau von Buswartehallen** starten. Hier haben wir in 2019 130.000 € für Planungsmaßnahmen eingestellt. Der Umbau selbst soll dann in 2020 erfolgen. Wir erwarten nach dem bisherigen Kenntnisstand Fördermittel von 450.000 € und gehen von Baukosten von 560.000 € aus.

Für den **Kreisverkehr** an der jetzigen Kreuzung Bielefelder Straße/Alte Bielefelder Str./Teutoburger-Wald-Weg und für den Endausbau der Alten Bielefelder Straße haben wir in 2019 Mittel für die Planung und in 2021 Mittel für die Umsetzung vorgesehen.

Kommen wir zu unseren **Straßen** (Produkt 12.02.01): Wir schlagen Ihnen vor, die bisherige Reihenfolge zu ändern. Wir möchten in 2019 die **Gartenstraße** erneuern. Die Errichtung der neuen Gebäude in diesem innerstädtischen Bereich ist abgeschlossen, so dass diese Maßnahme aus meiner Sicht in 2019 stattfinden sollte, die **Kök** haben wir nunmehr in 2020 vorgesehen, die **Neue Straße**, den **Riegelbrink** und die **Mühlenstraße** im Bereich des Pflegeheims für 2021, die **Alte Bielefelder Straße** für 2022. Weiterhin sind Mittel für den **Radweg Schröttinghauser Straße** eingeplant. Im Augenblick sieht es so aus, dass es dort mit den Grundstücksgeschäften nun doch vorangeht.

Der Kreis Gütersloh plant die Sanierung der **Ortsdurchfahrt** in **Theenhausen** für das Jahr 2019. Im städt. Haushalt haben wir für den noch fehlenden Gehwegbereich 20.000 € eingesetzt. Erheblich höher ist unsere Summe im Abwasserwerk für die Entwässerung in diesem Bereich mit 1,5 Mio. €.

Hier noch einmal eine Übersicht über die Auszahlungen:

Produkt	Bezeichnung	Bezeichnung des Anlagegutes	Ansatz 2019 €
01.04.02	Allg. Personalwirtschaft	Erwerb von Finanzanlagen	16.100
01.05.01	Rathaus	Mobiliar	20.500
		Ausstattungsgegenstände	3.000
		Blitzschutzanlage	35.000
01.05.02	EDV	Hardware allgemein	35.000
		Software	43.500
		Finanzsoftware Infoma	100.000
01.05.03	Bauhof	Ausstattungsgegenstände	5.000
02.01.03	Unterkünfte	Ausstattungsgegenstände	15.000
02.02.01	Feuerwehr	Ausstattungsgegenstände	68.350
		Digitalfunkanlage	15.000
		Atemschutzgeräte	15.700
		Fahrzeuge: Ausrüstung	9.800
03.01.01	Grundschule Werther	Ausstattungsgegenstände	3.000
		Mobiliar	30.500
		Hardware	36.000
		Software	500
03.01.02	Grundschule Langenheide	Ausstattungsgegenstände	6.200
		Hardware	21.000
		Software	500
		Spielgerät Schulhof	10.000
04.01.01	Bibliothek	Ausstattungsgegenstände	3.000
04.01.02	Archiv	Ausstattungsgegenstände	1.000
08.01.01	Sportstätten	Ausstattungsgegenstände	7.000
08.01.02	Freibad	Ausstattungsgegenstände	20.000

Produkt	Bezeichnung	Bezeichnung des Anlagegutes	Ansatz 2019 €
10.01.02	Grundstückserwerb und -veräußerung	Beteiligung Interkommunales Gewerbegebiet „Ravenna Park“	19.000
		Grunderwerb allgemein	500.000
12.01.01	ÖPNV	Neugestaltung ZOB	715.000
		Anschaffung von Buswarteallen	130.000
12.02.01	Gemeindestraßen	Kreisverkehr Bielefelder Straße	50.000
		Endausbau Gartenstraße	268.000
		Gehweg OD Theenhausen	20.000
		Endausbau Baugebiet Häger	350.000
13.01.01	Grünanlagen	Neugestaltung Grünzug Stadtpark	70.000
13.02.01	Oberflächengewässer	Gewässerrenaturierung Diekstraße	160.000
15.01.01	Bürgerhäuser und Begegnungsstätten	Ausstattungsgegenstände	5.000
15.02.01	Wirtschaftsförderung	Ausstattungsgegenstände	29.500
Gesamt			2.837.150

Zur Haushaltsentwicklung:

Nach jetzigem Kenntnisstand werden wir im Planungszeitraum bis 2022 nicht in die Haushalts-sicherung kommen. Im Gegenteil, wenn unsere Erwartungen eintreffen, schmilzt unser Defizit bis zum Jahr 2022.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage

Bezeichnung	voraussichtliches Ergebnis 2018	Ansatz 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€
Jahresergebnis	-1.277	-1.061	-1.061	-472	-383
voraussichtliche Ergebnisverbesserung 2018	1.200				
Stand der Ausgleichsrücklage Anfang des Geschäftsjahres	1.611	1.534	473	0	0
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-77	-1.061	-473	0	0
Stand der Ausgleichsrücklage per 31.12.	1.534	473	0	0	0

Stand der Allgemeinen Rücklage Anfang des Geschäftsjahres	38.450	38.450	38.450	37.862	37.390
Inanspruchnahme bzw. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0	0	-588	-472	-383
Stand der Allgemeinen Rücklage per 31.12.	38.450	38.450	37.862	37.390	37.007

Finanzplan – Gesamtergebnis		3.217	1.082	426	920
- Ermächtigungen aus 2018 nach 2019		-7.821			
Stand der liquiden Mittel per Mitte Oktober 2018	7.300	2.696	3.778	4.204	5.124

Aufgrund des guten Jahresergebnisses in 2017 konnten wir unsere abgeschmolzene Ausgleichsrücklage wieder auf 1,611 Mio. € auffüllen. Nach derzeitiger Hochrechnung verbrauchen wir davon in 2018 77.000 €, sodass uns in 2019 wieder 1,534 Mio. € zur Verfügung stehen.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 weist einen Fehlbetrag von -1,061 Mio. € aus, so dass wir in dieser Höhe die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen können und müssen. Aber wir müssen nicht mehr auf die Allgemeine Rücklage zugreifen. Damit ist unser Haushalt für 2019 nicht mehr genehmigungspflichtig.

Ich freue mich sehr, wenn wir mit dem Rat Einvernehmen erzielen, dass wir uns auf das gemeinsame Ziel einigen, unsere Ausgleichsrücklage wieder zu erhöhen, wenn das möglich ist. Diese dient der Stabilisierung der Haushalte einer Kommune. In wirtschaftlich schlechten Zeiten können Defizite im Ergebnisplan mit der Ausgleichsrücklage abgepuffert werden, aber auch um eine Möglichkeit zu haben, um zum Beispiel größere Gewerbesteuererstattungen finanzieren zu können.

Im Finanzplan bis zum Jahr 2022 müssen wir aber doch davon ausgehen, auch wieder die allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen.

Zum Stand der liquiden Mittel: Mitte Oktober 2018 verfügte die Stadt Werther (Westf.) über liquide Mittel in Höhe von 7,3 Mio. €.

Meine Damen und Herren,

mit dem Haushaltsplanentwurf lege ich Ihnen auch die Wirtschaftspläne für das Wasserwerk und für das Abwasserwerk vor:

In beiden Werken haben wir erhebliche Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vor uns.

Alle Straßenbaumaßnahmen erfordern auch Maßnahmen des Wasser- und Abwasserwerks. Im Wasserwerk steht zurzeit die Filteranlage für die Enthärtungsanlage an, um diese zuverlässig in Betrieb nehmen zu können. In 2019 haben wir vorgesehen, den Hochbehälter Egge zu sanieren, in 2020 den Brunnen Schanze neu zu bohren.

Die größte bauliche Herausforderung haben wir mit der Erneuerung der Kläranlage einschließlich 4. Reinigungsstufe und der daraus resultierenden weiteren Maßnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Trübsal müssen wir im Angesicht unserer eigenen Finanzlage nicht blasen, sondern wir können uns durchaus über unsere Situation in Werther freuen, aber auch über eine gute Wirtschaftslage und eine geringe Arbeitslosenquote. Unsere Erträge haben sich durchaus positiv entwickelt.

Durch die Realisierung des Gewerbegebiets Rodderheide und des Ravenna Parks wird es zu zusätzlichen Erträgen bei der Grund- und Gewerbesteuer kommen.

Risiken liegen insbesondere in der Entwicklung der Kreisumlage: Nicht nur durch Erhöhung der Kreisumlage, sondern auch durch Veränderungen der Steuerkraft der Kommunen im Verhältnis untereinander. Wenn die Steuerkraft bei einigen Kommunen sinkt, wirkt sich das zukünftig für uns mit einer Erhöhung der Kreisumlage aus. Bekommt der Kreis keine Schlüsselzuweisungen oder verändert sich der Betrag des Einheitslastenabrechnungsgesetzes haben wir Mehraufwendungen bei der differenzierten Kreisumlage für die Schulen.

Unsicherheit besteht aber besonders aufgrund der gesamtpolitischen Lage. Hier kann einem doch mulmig werden. Wie wirken sich die politischen Verhältnisse, zum Beispiel durch den Brexit oder durch die Strafzölle der USA, auf unsere Wirtschaft und damit natürlich auch auf die Steuereinnahmen aus. Welche Steuerpolitik wird zukünftig eingeschlagen, schafft es die GroKo das Grundsteuergesetz noch rechtzeitig bis zum 31.12.2019 zu reformieren, wie es das Bundesverfassungsgericht vorgeschrieben hat? Wenn nicht, gibt es ab 2020 keine Grundsteuer mehr. Bei keiner Kommune. Und bislang zeichnet sich in Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat noch keine Einigung ab. Dann fehlen uns ab 2020 1,8 Mio. € im Haushalt.

Wir werden also auch in Zukunft umsichtig mit unseren Finanzen umgehen und auf unser Ausgabeverhalten sehr genau achten müssen. Nur dann werden wir die uns gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben, aber auch die freiwilligen Aufgaben, die wir zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger erbringen, stemmen können.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Haushaltsplanentwurf und die Wirtschaftspläne habe ich Ihnen heute vorgelegt. Unsere Arbeit als Verwaltung ist an dieser Stelle erst einmal getan. Ich wünsche Ihnen konstruktive Haushaltsberatungen und hoffe, dass wir den Haushalt in der Dezembersitzung des Rates verabschieden können. Ein beschlossener Haushalt macht sich unter dem Tannenbaum doch immer sehr gut.